



Bericht zum Projekt:

Dialog der Rechtskulturen – *Gesetzesinterpretation in der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran sowie die Grundsätze der islamischen Hermeneutik*

11. bis 17. September 2010 – Isfahan, Teheran, Qom (Iran)

Vom 11.09.10 bis 17.09.10 fand im Rahmen des von Frau Prof. Dr. Irene Schneider, Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft und Frau Prof. Dr. Christine Langenfeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, initiierten Projekts „Dialog der Rechtskulturen“ das zweite Treffen statt. Im Rahmen dieses Projekts besuchte die iranische Delegation im Dezember 2009 die Bundesrepublik Deutschland. Das Programm enthielt einen wissenschaftlichen sowie einen praktisch-institutionellen Teil. In wissenschaftlicher Hinsicht wurden sowohl von der iranischen Seite als auch von der deutschen Seite Vorträge zu der Thematik „*Kinder- und Jugendstrafrecht in der Islamischen Republik Iran und der Bundesrepublik Deutschland*“ gehalten.

Teilnehmer am zweiten Treffen, dem Gegenbesuch der deutschen Delegation in der Islamischen Republik Iran, waren: Initiatorinnen des Projekts Frau Professor Irene Schneider, Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft und Frau Professor Christine Langenfeld, Lehrstuhl für Öffentliches Recht; Herr Professor Andreas Paulus, Institut für Völkerrecht und Europarecht; Herr Professor Jörg-M. Jehle, Institut für Kriminalwissenschaften; Herr Professor Michael Heinig, Kirchenrechtliches Institut der EKD; Frau Dr. Silvia Tellenbach, MPI Freiburg; Habilitanden Frau Dr. Frederike Wapler und Herr Dr. Naseef Naeem; Doktorandin Frau Mina Aryobsei; studentische Teilnehmer der juristischen Fakultät Frau Nora Schneider, Frau Hasina Farouq, Herr Tim Krause sowie des Instituts für Arabistik/Islamwissenschaft Herr Robert Schönrok, Herr Fabian Wagener und Herr Reza Sartipzadeh; Frau Aresu Tawafi, wiss. Mitarbeiterin von Frau Prof. Schneider zur Organisation der Konferenz.

Die Zweiteilung in einen wissenschaftlichen und einen praktischen Teil hat sich sehr bewährt. Damit konnten Themen sowohl aus rechtstheoretischer als auch rechtspraktischer Perspektive diskutiert werden. Herr Kazemi und Herr Tahmasebi haben darüber hinaus dafür gesorgt, dass den deutschen Wissenschaftlern der Zugang zu den Rechtsinstitutionen in Iran ermöglicht wurde. Hier konnte die deutsche Gruppe den Wächterrat und damit die zentrale legislative Kontrollinstanz, die noch dem Parlament übergeordnet ist und alle Gesetze auf Vereinbarkeit mit „dem Islam“ überprüft, besuchen. Der wissenschaftliche Teil zum Thema „*Gesetzesinterpretation in der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Iran sowie die Grundsätze der islamischen Hermeneutik*“ fand in den Universitäten Qom und Teheran statt. Besonders interessant waren kritische Ansätze zur Interpretation der diversen islamischen Rechtsquellen.

Ablaufplan

Sa 11.09. Ankunft Teheran, Weiterfahrt nach Isfahan, Besichtigung Isfahan
So 12.09. Besuch Gericht Isfahan

- Mo 13.09. Besuch Schrein der Heiligen Fatemeh, Besuch Großayatollah Mousavi-Ardebili
 Vorträge in der Mofidunversität Qom:
 Professor Adib
 Professor Habibi
- Di 14.09. Konferenz an der Universität Teheran
 Vorträge:

Dr Javad Tahmasebi	<i>Presentation of the Iranian Judiciary System</i>
Prof. Irene Schneider	<i>Reason and Revelation in Sunni Medieval Legal Hermeneutics – the case of Abu –l Hasan Ali al-Mawardi (died 1058)</i>
Dr Ahmad Vaezi	<i>Islam Interpretative Idea and Contemporary Hermeneutic Challenges</i>
Dr La 'ya Joneydi	<i>Judicial Discretion</i>
Prof. Andreas Paulus	<i>Reflections on the role of the judge in a democratic constitutional state</i>
Prof. Jörg-M. Jehle	<i>How to interpret the prohibition of retrospective punishment and the principle of ne bis in idem? The German case of preventive detention</i>
Attorney Farideh Qeyrat	<i>Advocacy in Iranian Rules and Laws</i>

- Mi 15.09. Konferenz an der Universität Teheran
 Vorträge:

Prof. Michael Heinig	<i>Interpretation of Protestant Ecclesiastical Law in Germany: Principles and Specifics</i>
Prof. Sediqeh Vasmaqi	<i>Criticism on the Sources of Islamic Law</i>
Prof. Mansur Rahmdel	<i>Interpretation in Penal Law</i>
Dr Fazel Maybodi	<i>Custom and Islamic Penal Law</i>
Dr Friederike Wapler	<i>Rules of Interpretation in German Jurisprudence</i>
Dr Safari	<i>Methods of Legal Interpretation</i>

- Do 16.09. Besuch des Wächterrats
 Besuch beim stellvertretenden Direktor der Justizverwaltung

Alle Vorträge wurden simultan persisch-englisch/englisch-persisch gedolmetscht, was sich als sinnvoll erwies, da sowohl die Diskussion erheblich erleichtert wurde und auch die Zeitersparnis groß war, wodurch mehr Vorträge gehalten werden konnten und gleichzeitig mehr Zeit für Fragen sowie Kommentare und Diskussion blieb. Die Vorträge waren jeweils mit 20 Minuten angesetzt, jedem zweiten Vortrag folgten 50 Minuten für die Diskussion, die trotz der großzügigen Planung voll genutzt wurden. Wegen der Vielzahl an Vorträgen kann im Folgenden nur auf eine Auswahl eingegangen werden.

Am **11.09.2010** kam die deutsche Delegation in Teheran an und wurde dort von Frau Professor Schneider und den Herren Ushani und Mabadi, Mitarbeiter der Justizverwaltung (Qoweye Qazaiye) Teheran, in Empfang genommen. Frau Professor Schneider war bereits zwei Tage früher angereist, um letzte Vorbereitungen auf iranischer Seite zu unterstützen. Nach der Ankunft reiste die Gruppe direkt nach Isfahan weiter. Aus unvorhersehbaren Gründen (die Regierung hatte an das Ende des Fastenmonats Ramadan plötzlich zwei Feiertage gelegt, die Universitäten waren geschlossen und wir mussten das Programm umlegen) musste der Besuch in Isfahan an den Anfang gesetzt werden, statt den „krönenden“ Abschluss zu bilden. Diese sehr kurzfristige Umstellung erwies sich aber als sehr gut, vor allem da es für die Juristen außer Frau Dr. Tellenbach der erste Besuch in Iran war. Die wunderbare Stadt Isfahan, die einmaligen Moscheen und der Palast, durchaus auch der Bazar und nicht zuletzt unsere Gastgeber mit dem unglaublich bemühten Herrn Professor Noori haben das durch die Zeitungsberichte über Iran doch etwas einseitig auf die problematische politische Situation ausgerichtete Iranbild gemildert und gezeigt, welche große Kultur in diesem Land zu finden ist.

So 12.09.2010, Isfahan – Besuch des Gerichts

Die Delegation wurde von dem obersten Richter der Stadt Isfahan (Präsident des Revisionsgerichts) und dem Stellvertreter des obersten Richters der Provinz Isfahan empfangen. Nach dem Empfang besuchte die Delegation ein Berufungsgericht, wo der vorsitzende Richter Fragen beantwortete.

Es wurde über die Frauen in Richterämtern, die verhängten Strafen und die Aufteilung der Arbeit unter den Richtern gesprochen.

Mo 13.09.2010, Qom

Fateme Masumeh Schrein

Die Delegation wurde von dem offiziellen Vertreter des Schreins empfangen. Er sprach über seine Geschichte und beantwortete Fragen. Dem Treffen folgte der Besuch des Schreins der Heiligen Fateme, der Schwester des achten Imams und bedeutendsten Heiligen des Iran. Die große Bedeutung der Fateme Masumeh für die Gläubigen spiegelte sich auch in der Hingabe und Leidenschaft der Besucher des Schreins, die für die deutschen Besucher zwar fremd aber beeindruckend war.

Besuch bei Großayatollah Abdol Karim Mousavi Ardabili

Die Delegation wurde von Großayatollah Mousavi Ardabili, Gründer der Mofid Universität und ehemaliger Oberrichter der Islamischen Republik Iran, empfangen, der ihre zahlreichen Fragen beantwortete.

Mo 13.09.2010, Qom – 1. Konferenztag, Mofid Universität Qom

Einführung durch Prof. Alizadeh

Prof. Alizadeh stellte die Mofid Universität vor: Sie wurde von Großayatollah Ardabili mit dem Ziel, traditionelles religiöses Lernen mit einem modernen Lehrplan zu kombinieren, gegründet. Die Hochschule hat derzeit 2000 Studenten, von denen 900 männlich sind. Ein Teil der Studenten kommt aus islamischen Seminaren. Diese Studenten erhalten Stipendien, um Kurse in modernen Wissenschaften mit einer Kritischen Perspektive zu besuchen. Andere Studenten sind in regulären BA, MA oder PhD-Kursen immatrikuliert. Die Universität hat vier Forschungszentren: Menschenrechte, Koranstudien, vergleichende Studien und Wirtschaftsstudien. Zwei weitere Zentren für Politikwissenschaften und Philosophie sind geplant. Es gibt Abteilungen und Projekte wie die „rechtliche Klinik“ sowie Kooperationsprojekte mit anderen Universitäten.

Vortrag Prof. Adib:

Der Vortrag behandelte die Modernisierung eines Rechtssystems mit besonderem Bezug auf seine ungeschriebenen Teile – die Grundannahmen und die Rechtsphilosophie, die ihm zugrunde liegen. Im iranischen System sind diese die Grundsätze des islamischen Rechts. Moderne Entwicklungen in Philosophie und Denken wirken sich auch auf das iranische System aus. Es entwickeln sich Ideen, wie das iranische Recht basierend auf islamischem Recht mit der Moderne zu versöhnen sei. Bereits klassische Fuqaha (religiöse Rechtsgelehrte) haben eine zweckbasierte Antwort auf diese Herausforderung entwickelt und bestimmte Ziele des islamischen Rechts definiert. Die Bemühung um Modernisierung kann auf diese zurückgreifen.

Di 14.09., Teheran - 2. Konferenztag, Universität Teheran

Professor Seyyed Abolfazl Musavi, Dekan der juristischen Fakultät, eröffnete die Konferenz mit Dank an alle Teilnehmer und Organisatoren und sprach seine Hoffnung aus, der Austausch möge den Gästen weitere Einblicke in das islamische Recht und die iranische Justiz ermöglichen. Es folgte ein kurzer Beitrag zur Universität Teheran von Dr. Musavi (Internationale Angelegenheiten Universität Teheran), über die Geschichte der Universität, ihre Rolle im Bildungsbereich im Iran sowie Projekte der internationalen Zusammenarbeit. Frau Professor Langenfeld führte in das Thema der Hermeneutik ein, skizzierte ihre Bedeutung in einem Rechtssystem, ihre Verknüpfung mit der Gewaltenteilung in einem Staat und betonte die Aktualität der Konferenz in Iran. Sie stellte die deutschen Vortragenden und ihre Vortragsthemen vor und dankte den iranischen Organisatoren.

Vortrag Prof. Irene Schneider, Seminar für Arabistik/Islamwissenschaft Universität Göttingen: Reason and Revelation in sunni medieval legal hermeneutics – the case of Abu-l Hasan Ali Al-Mawardi (d. 1058)

Frau Professor Schneider beschäftigte sich in ihrem Vortrag, den sie auf persisch hielt, mit dem Thema der individuellen Rechtsfindung im Islamischen Recht. Dafür warf sie einen Blick zurück ins 11. Jahrhundert, auf das Werk des berühmten irakischen Rechtsgelehrten Abu l-Hasan al-Mawardi. Laut Schneider räumt Al-Mawardi der individuellen Ratio eines Richters einen hohen Stellenwert im Rechtsfindungsprozess ein. Al-Mawardi bevorzuge die individuelle Rationalität (ijtihad) gegenüber der Orientierung an vorangegangenen Rechtsurteilen (taqlid), die Vernunft (aql) gegenüber der Tradition (naql).

Diese Erkenntnis ist vor allem deswegen interessant, da sie der verbreiteten Auffassung widerspricht, nach der die richterliche Ratio seit dem 9. Jahrhundert in der sunnitischen Jurisprudenz höchstens eine marginale Rolle spielt. Bekannt wurde diese Auffassung in der Islamwissenschaft unter der Losung von der „Schließung des Tores des Ijtihad“. Laut Schneider ist ein Überdenken dieser Auffassung angebracht: In der Rechtstheorie Al-Mawardis nimmt der Ijtihad eine zentrale Stellung ein und verleiht der Jurisprudenz ein hohes Maß an Flexibilität.

Vortrag Dr. La'ya Joneydi: Judicial Discretion

Frau Dr. Joneydi befasste sich mit der Frage nach dem richterlichen Ermessensspielraum im iranischen Recht. Deutlich wurde, dass insbesondere Artikel 167 des iranischen Strafrechts einem Richter Raum zu individueller Rechtsfindung (Ijtihad) gewährt. Artikel 167 gestattet es einem Richter in den islamischen Quellen nach Lösungen für justiziable Fälle zu suchen, für die kein geschriebenes Gesetz existiert. Nur minimalen Spielraum besitzt ein Richter, laut Joneydi, dagegen bei den Hudud-Strafen, da das mögliche Strafmaß jener Strafen auf koranischen Anweisungen basiert. Die Möglichkeit koranische Körperstrafen, wie z.B. das Auspeitschen, zu umgehen, habe der Richter nur im Vorfeld der Anklageerhebung: Hier

könne versucht werden, den jeweiligen Straftatbestand nicht im Bereich der Hudud-Strafen, sondern im Bereich der nichtkoranischen Ta'zir-Strafen anzusiedeln.

Vortrag Professor Andreas Paulus: Reflections on the role of the judge in a democratic constitutional state

In seinem Vortrag befasste sich Professor Paulus vor allem mit dem Spannungspotential von erlassenen Gesetzen – mittels Referendum oder parlamentarischem Beschluss - die dem Mehrheitswillen der Bevölkerung entsprechen, aber die Individualrechte Einzelner verletzen. Als Beispiel führte Paulus das Schweizer Referendum für ein Bauverbot von Minaretten an, welches nach Auffassung zahlreicher Juristen der EU mit dem verfassungsmäßigen Recht auf Religionsfreiheit kollidiert. Die Lösung solcher Problematiken erfordere von den Richtern Besonnenheit und Respekt - Respekt sowohl für den Willen der Mehrheit, zumeist artikuliert in Form eines Beschlusses des demokratisch legitimierten Parlaments, als auch für den Schutz der Individualrechte und der Prinzipien der Verfassung. Dem Abrogieren von Gesetzen müsse immer ein differenzierter Prozess des Abwiegens vorangehen, keinesfalls dürfe das Aufheben von Gesetzen inflationär betrieben werden.

Vortrag Farideh Qeyrat: Advocacy in Iranian Rules and Laws

In ihrem Vortrag „Advocacy in Iranian Rules and Laws“ kritisierte die Anwältin Farideh Qeyrat die Diskrepanzen zwischen iranischer Rechtstheorie und Rechtspraxis. Zwar räumt die iranische Verfassung einem Angeklagten das absolute Recht auf anwaltlichen Beistand ein, laut Qeyrat wird dieses Recht einem Angeklagten aber keinesfalls immer zugestanden - obwohl die iranische Regierung den *International Covenant on Civil and Political Rights (ICCPR)* der UN ohne Schariavorbehalt unterzeichnet hat.

Mi 15.09., Teheran - 3. Konferenztag, Universität Teheran

Vortrag Professor Hans Michael Heinig: Interpretation of protestant ecclesiastical law in Germany: Principles and Specifics

In seinem Vortrag referierte Professor Heinig über die Interpretation des protestantischen Kirchenrechts in Deutschland. Dies stieß insbesondere bei den iranischen Zuhörern auf großes Interesse. Neben der Darstellung der Grundprinzipien des heutigen protestantischen Kirchenrechts, zeichnete Professor Heinig dessen historische Entwicklung nach, was auf iranischer Seite die Frage aufwarf, inwieweit die Reformation und die damit verbundenen Entwicklungen als Vorbild für die iranische Gesellschaft dienen könnten. Eine abschließende Antwort auf eine derart komplexe Frage konnte zwar nicht gegeben werden, gleichwohl zeigte allein das Aufkommen der Frage das Interesse der iranischen Konferenzteilnehmer an einer genaueren Kenntnis des Verhältnisses von Recht und Religion in Deutschland.

Vortrag Professor Sediqeh Vasmaghi:

Einen der kritischsten Vorträge der Konferenz hielt Frau Sedigeh Vasmaghi, Professorin für Islamisches Recht und Rechtswissenschaft an der Universität Teheran.

Zunächst übte sie Kritik am Umgang muslimischer Rechtsgelehrter mit den Hauptquellen des Islamischen Rechts - Koran und Sunna (Tradition des Propheten Mohammad). Aus der Sicht Professor Vasmaghis räumen die Juristen der Sunna, auch wegen der Fülle des vorhandenen Textmaterials, bei der Rechtsauslegung praktisch Priorität gegenüber dem Koran ein. Der Koran werde häufig im Licht der Sunna interpretiert, nicht umgekehrt. Die starke Stellung der Sunna manifestiere sich in konkreter Form beispielsweise bei der Steinigungsstrafe. So leiten die Juristen die Strafe der Steinigung aus der Sunna ab, wobei der Koran eine solche Form der Bestrafung nicht erwähnt. Laut Professor Vasmaghi gilt dies für viele weitere Gesetze, darunter zahlreiche, welche die Rechte der Frauen beschneiden.

Professor Vasmaghi beließ es nicht bei der Darstellung des Problems, vielmehr forderte sie einen anderen Blick auf die Sunna und stellte ein eigenes Reformkonzept vor:

Nicht alle Taten und Aussprüche des Propheten Mohammads sollten als Rechtsgrundlage herangezogen werden, sondern ausschließlich das, was Mohammad in seiner Funktion als Prophet getan und gesagt hat - das heißt: nur der Koran. Dies sei logisch begründbar, denn viele Taten und Anweisungen Mohammads resultierten aus dem Zeitkontext, nicht aus seiner prophetischen Berufung. So übernahm er einige vorislamische Bräuche und Strafen, etwa die Steinigung, um seinen Anhängern keinen allzu großen Bruch mit der Vergangenheit zuzumuten. Das derlei Regelungen, die nicht im Koran enthalten sind, nun ewige Gültigkeit besitzen sollen, sei nicht nachvollziehbar. Des Propheten Pragmatismus zeige, wie wichtig die Anpassung des Rechts an die realen Gegebenheiten sei. Professor Vasmaghi forderte somit einen grundlegend anderen Blick auf die Sunna: verstanden als „Sunna der frühen Muslime“, nicht als „Sunna des Islam“. Eine Interpretation auf dieser Basis würde die ethischen Grundlagen des Glaubens erhalten, aber genug Raum für die Anpassung an die Moderne bieten.

Wir freuen uns sehr, dass Frau Professor Vasmaghi im SoSe 2011 in Göttingen lehren kann. Sie kommt auf Einladung des Seminars für Arabistik/Islamwissenschaft, des Seminars für Iranistik (Prof. Kreyenbroek) und der Geschlechterstudien. Ihr Aufenthalt wird vom DAAD finanziert. Frau Vasmaghi hat bei den Studierenden der Arabistik/Islamwissenschaft und Iranistik aber auch bei den anwesenden Juristen schon bei ihrem Besuch im Dezember 2009 einen großen Eindruck hinterlassen, da sie zeigte, wie kontrovers wissenschaftliche Diskurse in Iran ablaufen können und wie fruchtbar die daraus resultierenden Diskussionen sein können.

Vortrag Fazel Maybodi; Universität Qom: Custom and Islamic Penal Law

Herr Meybodi wies in seinem Vortrag auf die Bedeutung des Zeitkontextes bei der Auslegung des Rechts hin. Jede koranische Offenbarung sei zu einer bestimmten Zeit, aus einem bestimmten Anlass geoffenbart worden und stehe daher in enger Beziehung zu den damals vorherrschenden gesellschaftlichen Bedingungen. Wenn sich diese Bedingungen nun aber ändern, müsse sich, so Meybodi, auch das Recht ändern.

Als Beispiel führte Herr Meybodi die Frage nach der Zahlung des Blutgeldes an: Bei dem Delikt der fahrlässigen Tötung ist das zu zahlende Blutgeld bei einem männlichen Opfer höher als bei einem weiblichen Opfer. Laut Meybodi ist dies den Umständen geschuldet: Da ein Mann zu Zeiten der Offenbarung als familiärer Ernährer fungierte, traf sein Tod die jeweilige Familie besonders heftig.

Wenn sich gegenwärtig aber zunehmend auch Frauen am Erwerb des familiären Lebensunterhalts beteiligen, muss das Rechtssystem nach Auffassung von Meybodi darauf reagieren: Das Blutgeld für Frauen sollte an das für Männer angepasst werden. Gleiches gelte für die Zeugenschaft vor Gericht: Zwar legt der Koran fest, dass die Aussage einer Frau vor Gericht nur den halben Wert einer männlichen Aussage hat, dies muss jedoch nicht auf ewig gelten. Auch hier spielt der Zeitkontext für Meybodi eine entscheidende Rolle – die koranische Offenbarung könne heute durchaus anders ausgelegt werden. Damit vertrat Meybodi eine reformerische Position, die in konservativen Kreisen der iranischen Geistlichkeit auf Kritik stößt.

Vortrag Dr. Friederike Wapler: Interpretation Rules in German Law

Frau Dr. Wapler berichtete über die verschiedenen Interpretationsmethoden in der deutschen Jurisprudenz und den hiermit verbundenen Debatten.

Do 16.09. - Besuch beim Wächterrat und Legal Deputy of the Judiciary, Teheran

Dr Tahmasebi stellte dem Ratsmitglied Prof. Ali Abbas Kadkhodae die Gruppe und das Konzept der Konferenz vor und skizzierte die Rolle sowie die Aufgaben des Wächterrats

innerhalb der iranischen Verfassung. Dr Tahmasebi stellte dann den Sprecher des Rates, Prof. Kadkhodae, vor. Er ist Professor für Jura an der Universität Teheran, wurde kürzlich zum nicht-geistlichen Mitglied des Wächterrats ernannt und fungiert als dessen Sprecher. Professor Kadkhodae begann seinen Vortrag mit einem Überblick über die staatlichen Institutionen des Iran und widmete sich im folgenden detaillierter der Position und den Funktionen des Wächterrats. Der Wächterrat kontrolliert neue Gesetze auf ihre Konformität mit dem Islamischen Recht, er ist das höchste Organ für die Auslegung der Gesetze sowie der Verfassung und ihm unterliegt die Überwachung von Wahlen. Er besteht aus 12 Mitgliedern, von denen sechs Mitglieder religiöse Rechtsgelehrte sind (fuqaha), die durch den religiösen Führer ernannt werden. Die anderen sechs sind Juristen, die vom Parlament gewählt werden. Die Übereinstimmung eines Gesetzes mit dem Islamischen Recht wird nur von den religiösen Rechtsgelehrten des Rates geprüft. Eine Interpretation der Verfassung wird auf Antrag des Präsidenten, des Parlamentssprechers, des Obersten Richters, eines Mitglieds des Rates oder des religiösen Führers durchgeführt.

Dr Tahmasebi bat um Fragen und Kommentare, sowie um eine kurze Skizzierung des deutschen Verfassungssystems. Es entwickelte sich eine angeregte Diskussion, die für beide Seiten äußerst interessant war und tiefere Einblicke in das jeweils andere System ermöglichte.

Der letzte Tag, **Fr 17.09.**, bot abschließend Zeit für die Besichtigung des Golestan-Palasts in Teheran und eine individuelle Gestaltung der verbleibenden Stunden vor dem Rückflug am Abend.

Während der Konferenz ergaben sich sowohl für die iranische als auch deutsche Seite fruchtbare Diskussionen. Die Vorträge zu religiös kontroversen Themen wurden mit Offenheit und großem Interesse aufgenommen: Insbesondere Prof Vasmaghis Kritik der traditionellen Geistlichkeit und ihre Interpretationen des religiösen Rechts zeigten eine kontrovers geführte religiöse Debatte. Der Vortrag von Fatimeh Ghairat, einer Strafverteidigerin in politischen Verfahren hinterließ einen bleibenden Eindruck von der couragierten Haltung der iranischen Opposition.

In den Vorträgen und Debatten zum Thema Texthermeneutik entstanden engagierte Diskussionen unter den deutschen und iranischen Teilnehmern. Die iranischen Vortragenden beeindruckten durch ihre profunden Kenntnisse der Hermeneutikdebatte in westlichen Ländern (Gadamer, Foucault, Derrida). Die Debatten machten besonders klar inwieweit unterschiedliche Auffassungen zur Hermeneutik jeweils eine konservative oder eine liberale Position unterfüttern konnten. Ins Auge stach besonders die Aktualität dieser Debatten in einem Rechtssystem, das auf der Interpretation religiöser Texte basiert, aber auch die Ähnlichkeit zwischen dem Verlauf solcher Debatten in einem religiösen und einem säkularen Staatssystem.

In Besuchen verschiedener iranischer Institutionen konnten die deutschen Teilnehmer ihre Erfahrungen vertiefen. Die großzügige Hilfe unserer Gastgeber, aber auch die wissenschaftliche Natur des Austauschs ermöglichte einen Zugang zu Personen und Institutionen, der in einem politischen Austausch so nicht möglich gewesen wäre. Der Besuch konnte so den Teilnehmern aus der Arabistik/Islamwissenschaft wertvolle neue Erkenntnisse vermitteln. Für die teilnehmenden Juristen war es ein Einblick in ein neues, bis dato unbekanntes Staatssystem.

Als inhaltliches Thema des kommenden Gegenbesuchs in Deutschland schlugen die iranischen Kolleginnen und Kollegen die Thematik „Rule of law“ (Rechtsstaatlichkeit) vor. Der Begriff der Rechtsstaatlichkeit wird unter iranischen Rechtsgelehrten häufig als Gegenstück zur Herrschaft der Scharia (hakemiyat-e sharia) und dem Regierungssystem des "welayat-e faqih", der Regierung des Rechtsgelehrten, angesehen.

Dass ihre Wahl gerade auf dieses Thema, die Rechtsstaatlichkeit, fiel, zeigt ihr Interesse an kontroversen Debatten.

Durch den Austausch hat sich eine fächer- und länderübergreifende Gruppe von Forschern und Lehrenden gebildet, die an einem weiteren Austausch sehr interessiert sind. Ein erstes weitergehendes Resultat dieser Zusammenarbeit ist die Gastprofessur von Prof. Vasmaghi in Göttingen im Sommersemester 2011.